

**Anfrage Jean-Denis Geinoz  
Schliessung von SBB Cargo**

**QA 3116.08**

**Anfrage Xavier Ganioz  
SBB Cargo: Engagement der Regierung?**

**QA 3117.08**

**Anfrage Edgar Schorderet  
SBB Cargo, Kunden Service Center in Freiburg**

**QA 3127.08**

---

### **Anfrage Jean-Denis Geinoz**

Ich habe wie alle über die Medien von der Schliessung der SBB Cargo in Freiburg vernommen. Dies ist ein harter Schlag für die 182 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich kann mir gut vorstellen, in welchem Zustand sich die betroffenen Personen befinden, und fühle mit ihnen.

Da es sich um einen einseitigen Entscheid der SBB handelt, weiss ich auch, dass der Staatsrat wahrscheinlich alles daran gesetzt hat, um diese Schliessung zu vermeiden.

1999 hatte der Staatsrat die Niederlassung von SBB Cargo über die Wirtschaftsförderung finanziell unterstützt. SBB Cargo ist ein Tochterunternehmen der SBB, einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft, deren alleiniger Aktionär der Bund ist.

Nun zu meinen Fragen:

1. Wie viel hat der Staatsrat in die Förderung der Niederlassung von SBB Cargo in Freiburg investiert?
2. Auf wie hoch werden die Steuererleichterungen seit 1999 zugunsten von SBB Cargo geschätzt?
3. Angesichts der besonderen rechtlichen Stellung von SBB Cargo ist es denkbar, dass der Staatsrat nach dem Vorbild des Sozialplans für das freiburgische Rote Kreuz einen Sozialplan für die von SBB Cargo entlassenen Arbeitnehmenden vorschlägt?

Den 10. März 2008

### **Anfrage Xavier Ganioz**

Am Freitagmorgen, den 7. März 2008, kündigte die SBB Cargo über die Medien die Streichung von 401 Stellen in Bellinzona, Basel, Biel und Freiburg an. In unserem Kanton sind 164 Arbeitsplätze betroffen. Namentlich das Kunden Service Center im Quartier Beauregard in Freiburg wird seine Türen schliessen.

Ob wegen Managementfehler oder aus ökonomischem Realismus, die von der Leitung der SBB Cargo beschlossene Umstrukturierung erschüttert die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und verursacht Aufruhr sowohl in der Bevölkerung als auch in den Medien.

Im Tessin haben am Samstagnachmittag, den 8. März, 8000 Personen in den Strassen von Bellinzona demonstriert. Unter der Menge waren auch zahlreiche Politiker zu sehen. Sie kamen, um die 430 Angestellten der Industriewerke zu unterstützen, die seit der Ankündigung der Umstrukturierung in Streik getreten sind.

Die Streikenden sind fest entschlossen und haben angekündigt, dass sie den Streik so lange fortsetzen werden, bis die Direktion ihren Entscheid zurücknimmt. Die Tessiner Regierung hat ihnen ihre Unterstützung zugesichert.

Das Dossier wird auch diese Woche im Bundeshaus besprochen. Bundesrat Moritz Leuenberger muss dem Nationalrat bei der Fragestunde Erklärungen abgeben; der CEO der SBB, Andreas Meyer, wird seinerseits von den Fraktionen angehört werden.

In Freiburg hat sich der Volkswirtschaftsdirektor Beat Vonlanthen bereits über die Medien öffentlich zu Wort gemeldet; ein Treffen zwischen ihm und der Leitung der SBB ist ebenfalls im Laufe der Woche geplant. Zum Zeitpunkt, zu dem diese Anfrage verfasst wird, sind keine weiteren Schritte des Staatsrats zugunsten des Erhalts der Arbeitsplätze in Freiburg festzustellen.

Aufgrund dieses Sachverhalts stelle ich die folgenden Fragen an den Staatsrat:

1. Beabsichtigt der Staatsrat, sich konkret an der Seite der Freiburger Angestellten von SBB Cargo zu engagieren, ganz nach dem Vorbild der Tessiner Regierung, die in ihrem Kanton ihre Unterstützung klar zum Ausdruck bringt? Wenn ja, mit welchen Massnahmen wird der Staatsrat seine Unterstützung leisten (Entschluss, Dekret, Kontakte mit dem Bundesrat, öffentliche Unterstützungserklärung usw.)?
2. Welche Massnahmen wurden oder werden beschlossen, mit denen der Staatsrat für die Förderung der Beschäftigung in unserem Kanton zu sorgen gedenkt, um die tiefgreifenden sozialen Folgen der Umstrukturierung von SBB Cargo auf ein Minimum zu beschränken (Diskussionen mit den Gewerkschaften, Einsatz von Dienststellen des Staats usw.)?
3. Wurden in diesem Zusammenhang die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften im Falle einer Massenentlassung (Obligationenrecht) eingehalten? Wurde eine entsprechende Kontrolle verlangt?
4. Es wurde festgestellt, dass einzig der Volkswirtschaftsdirektor zu diesem Dossier Stellung genommen hat. Gedenkt der Staatsrat sich solidarisch zum Thema auszusprechen?

Den 12. März 2008.

### **Anfrage Edgar Schorderet**

Die SBB haben die Verlegung dieses Zentrums vom Freiburg nach Basel angekündigt mit den Worten: «Damit sollen die Qualität der Verkaufs- und Auftragsbearbeitung und die Kundeninformation besser und effizienter werden.»

Fragen:

1. Hr. Andreas Meyer, CEO der SBB, hat am 2. April 2008 in der TSR-Nachrichtensendung von 19.30 Uhr erklärt, dass die Anschuldigungen der Freiburger Regierung, die SBB habe sie verraten und ihr nicht die ganze Wahrheit über die Lage der SBB Cargo in Freiburg gesagt, komplett falsch sind. Wenn ich mich nicht täusche, hat der Freiburger

Staatsrat auf diese Erklärung nicht öffentlich reagiert. Wie ist nun diese Erklärung des CEO der SBB zu verstehen?

2. Zwischen den Parteien im Arbeitskonflikt um die Industriewerke der SBB Cargo in Bellinzona wird ein Runder Tisch organisiert. Die SBB, die Gewerkschaften und die Politiker werden in den nächsten beiden Monaten ergebnisoffene Verhandlungen führen. Das Ziel ist, den Standort Bellinzona langfristig zu sichern und möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten (Zitat der Medienmitteilung des UVEK).

Andererseits hat Bundesrat Moritz Leuenberger vor dem Bundesparlament erklärt, er erwarte von den SBB, dass sie den begonnen Dialog mit den Freiburger Behörden fortsetzen, um für beide Seiten annehmbare Lösungen zu finden.

Kann angesichts von Punkt 1 erwartet werden, dass auch hier ergebnisoffene Verhandlungen geführt werden, um den Standort in Freiburg dauerhaft zu erhalten?

Ich möchte ausserdem von der Regierung wissen, was sie unter «annehmbaren Lösungen» versteht.

Den 7. April 2008

### **Antwort des Staatsrats**

Die von den Grossräten Jean-Denis Geinoz, Xavier Ganioz und Edgar Schorderet gestellten Fragen betreffen die gleiche Thematik: SBB Cargo.

Der Staatsrat hat seine Antwort auf die Fragen der oben aufgeführten Grossräte wie folgt zusammengefasst und strukturiert:

1. Informationspolitik der SBB und der SBB Cargo
2. Unterstützung des KSC
3. Situation der Mitarbeitenden des KSC
4. Vereinbarung zwischen dem Kanton Freiburg und den SBB

### **Einleitende Bemerkung**

Insbesondere nach den vorgängigen Gesprächen mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der SBB hat der Staatsrat den Entscheid des SBB-Verwaltungsrats, das Kunden Service Center (KSC) der SBB Cargo in Freiburg mit seinen 184 Mitarbeitenden nach Basel zu verlagern, mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen.

Im vorliegenden Dossier war es dem Staatsrat ein Anliegen, einen offenen Dialog mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der SBB zu führen, um den Erhalt des KSC in Freiburg einfordern und die wahren Gründe dieser angekündigten Restrukturierungsmassnahme in Erfahrung bringen zu können. Ein besonderes Augenmerk galt dabei den von dieser Schliessungsentscheid betroffenen Mitarbeitenden. Zu diesem Zweck hat der Staatsrat Herrn Andreas Meyer, Präsident der Generaldirektion der SBB, am 28. Februar 2008 und dem Gesamtbundesrat am 1. April 2008 jeweils ein Schreiben zugestellt. Eine Delegation des Staatsrats hat ferner mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der SBB und der SBB Cargo mehrere Gespräche geführt.

Bundesrat Moritz Leuenberger, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), hatte anlässlich des Gesprächs vom 13.03.2008 mit dem Freiburger Staatsrat und den Freiburger Bundesparlamentariern im Zusammenhang mit SBB Cargo der Freiburger Delegation zugesichert, dass der Kanton Freiburg wie der Kanton Tessin behandelt wird. Anlässlich der ausserordentlichen Debatte im Nationalrat vom 19.03.2008 zum Thema SBB Cargo liess Bundesrat Moritz Leuenberger jedoch verlauten, dass im Tessin zur Beilegung des Konflikts zwischen SBB Cargo und den Mitarbeitenden der Unterhaltswerkstätte in Bellinzona ein Mediator eingesetzt werde, dies im Gegensatz zum Kanton Freiburg. Zudem vermied der Vorsteher des UVEK im Zusammenhang mit Freiburg von sog. «Rundtischgesprächen» wie im Fall des Tessins zu reden, sondern sprach lediglich von Verhandlungen zwischen dem Kanton Freiburg und den SBB.

Der Staatsrat des Kantons Freiburg hat in den verschiedenen Verhandlungsrunden konsequent den Erhalt des KSC in Freiburg verlangt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der SBB waren jedoch aus wirtschaftlichen Überlegungen mit Blick auf eine nachhaltige Sanierung der SBB Cargo nicht bereit, über den Erhalt oder den Teilerhalt des KSC in Freiburg zu verhandeln.

## **1. Informationspolitik der SBB und der SBB Cargo**

Im Vorfeld zum Verlagerungsentscheid gab es keine konkreten Hinweise auf eine derartige Restrukturierungsmassnahme. Weder der Staatsrat noch die Wirtschaftsförderung hatte somit Gelegenheit, vorzeitig zu reagieren und konkrete Massnahmen zu ergreifen.

Anlässlich der durch die Wirtschaftsförderung alljährlich durchgeführten Arbeitsplatzkontrolle hat die SBB Cargo 236 Mitarbeitende per 31. Dezember 2007 am Standort in Freiburg bzw. die Schaffung von 33 zusätzlichen Arbeitsplätzen im Verlaufe des Jahres 2007 ausgewiesen (Fax vom 13. Februar 2008). Wie sich im Nachhinein herausstellte, waren diese Angaben falsch. In Wirklichkeit beschäftigte das KSC Ende 2007 lediglich 189 Mitarbeitende, was 165 Arbeitsplätzen zu 100 % entsprach. Im Verlaufe des Jahres 2007 wurden also keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen, sondern rund 20 Arbeitsplätze abgebaut.

## **2. Unterstützung des KSC**

Für den Aufbau des Kunden Service Center der SBB Cargo in Freiburg haben die SBB Investitionen in der Höhe von rund CHF 14 Mio. insbesondere für die Informatik- und Telekommunikationsausrüstungen getätigt. Dabei wurden 230 moderne Arbeitsplätze für insgesamt 260 Mitarbeitende eingerichtet.

Ende der 90er Jahre stellte das neu aufzubauende KSC das bedeutendste je im Kanton Freiburg realisierte Ansiedlungsprojekt im Dienstleistungssektor dar. Zudem konnte mit der Ansiedlung des KSC in Freiburg eine 3500 m<sup>2</sup> grosse freistehende Fläche im Beaugard Center, das sich im Besitz der Pensionskasse des Freiburger Staatspersonals befindet, erstmals vermietet werden.

Im Rahmen der Standortevaluation hat sich der Kanton Freiburg bemüht, der SBB Cargo eine konkurrenzfähige und attraktive Offerte zu unterbreiten, um den Standortentscheid betreffend das KSC zugunsten Freiburgs positiv beeinflussen zu können. Der Staatsrat hat aus diesem Grund der SBB Cargo eine Unterstützung im Rahmen der geltenden Gesetzgebung gewährt.

### **3. Situation der Mitarbeitenden des KSC**

Dem Staatsrat war die Situation der durch den KSC-Schliessungsentscheid betroffenen Mitarbeitenden ein besonderes Anliegen.

Im Rahmen verschiedener Abklärungen stellte sich heraus, dass der geltende Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der SBB Cargo mehrere annehmbare Lösungen für die betroffenen Mitarbeitenden vorsieht. Gemäss dem GAV ist es der SBB Cargo untersagt, von Restrukturierungsmassnahmen betroffene Mitarbeitende zu entlassen. Allen Mitarbeitenden muss ein alternativer Arbeitsplatz innerhalb der SBB Cargo, der SBB oder allenfalls in einem anderen Unternehmen angeboten bzw. vermittelt werden. Ist dies auf Anhieb nicht möglich oder dem Mitarbeitenden nicht zuzumuten, so hat der Mitarbeitende die Möglichkeit, an einem SBB-internen Weiterbildungs- bzw. Umschulungsprogramm (NOA) teilzunehmen. Die Mitarbeitenden werden dabei während max. 2 Jahren im NOA-Zentrum in Lausanne auf eine neue Aufgabe vorbereitet. Die Kosten werden dabei vollumfänglich von den SBB getragen.

Unter Beachtung des GAV wurden allen Mitarbeitenden des KSC in Freiburg neue Arbeitsplätze in Basel angeboten. Diese konnten das Angebot annehmen oder das Weiterbildungsprogramm nutzen und konnten zudem von den ebenfalls nach GAV vorgesehenen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten profitieren. In der Vereinbarung zwischen dem Kanton Freiburg und den SBB wurde zudem explizit aufgeführt, dass die SBB den betroffenen Mitarbeitenden möglichst individuelle und sozialverträgliche Lösungen anbieten werden, welche insgesamt betrachtet die im GAV vorgeschriebenen Massnahmen übertreffen. Aus diesem Grund war eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von Seiten des Kantons Freiburg nicht nötig.

Hätte ein Mitarbeitender jedoch weder den Transfer nach Basel, noch die Integration ins Programm NOA akzeptiert, so hätte die SBB dem Mitarbeitenden die Entlassung aussprechen können. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von Seiten des Kantons Freiburg wäre aber auch in diesem Fall, zusätzlich zu einer allfälligen Unterstützung durch die Arbeitslosenversicherung, nicht gerechtfertigt gewesen. Denn in derartigen Situationen stehen allen betroffenen Mitarbeitenden die Dienstleistungen des kantonalen Amtes für den Arbeitsmarkt zur Verfügung.

### **4. Vereinbarung zwischen dem Kanton Freiburg und den SBB**

Wie bereits erwähnt, bedauert der Staatsrat die Verlagerung des KSC von Freiburg nach Basel und den dadurch entstehenden Abbau von Arbeitsplätzen insbesondere in Bezug auf die durch diese Restrukturierungsmassnahme betroffenen Mitarbeitenden. Der Staatsrat sah sich mit einer unternehmerischen Entscheidung konfrontiert und hatte keine juristischen Argumente ins Feld zu führen, um der Forderung nach dem Erhalt des KSC in Freiburg Nachdruck zu verleihen. Vor diesem Hintergrund war der Staatsrat gezwungen, andere wirtschaftspolitische Lösungen zu finden, die schliesslich zu einer Vereinbarung mit den SBB geführt haben.

Dem Staatsrat war es ein besonderes Anliegen, dass die Bereitschaft der SBB, den betroffenen Mitarbeitenden möglichst individuelle und sozialverträgliche Lösungen anzubieten, die die im GAV vorgeschriebenen Massnahmen übertreffen, in der Vereinbarung explizit aufgeführt wird.

Die Vereinbarung sieht ferner vor, dass die SBB ab 2009 im Rahmen des Aufbaus eines «Shared Service Center» des Personalbereichs der SBB 50 bis 100 neue qualifizierte Arbeitsplätze in Freiburg schaffen werden.

Aus finanzieller Sicht wird sich die SBB mit zusätzlichen 1,5 Millionen Franken am vorzeitigen Bau der Haltestelle in St. Leonhard beteiligen (nebst einer Kostenbeteiligung von 20 % an den Gesamtkosten). Zudem werden die SBB die dabei anfallenden Unterhaltskosten in der Höhe von insgesamt 2,5 Millionen Franken während den ersten fünf Jahren vollumfänglich übernehmen.

Darüber hinaus hat man sich im Einvernehmen mit den Freiburgischen Verkehrsbetrieben (tpf) auf eine engere Zusammenarbeit im Bereich des regionalen öffentlichen Personenverkehrs einigen können. Gemeinsam wollen sich der Kanton Freiburg und die SBB auch für eine rasche Realisierung der notwendigen Ausbauten auf der zentralen Eisenbahnachse zwischen Bern und Lausanne auf Bundesebene einsetzen.

Abschliessend weist der Staatsrat darauf hin, dass bei Verhandlungen zwischen Partnern verschiedener Ebenen (Politik, öffentliche Unternehmen, Gewerkschaften) pragmatische Lösungen angestrebt werden. Einzelne Informationen und Argumente werden bei diesen Gesprächen jedoch nicht immer berücksichtigt. Der Staatsrat bedauert es ausserdem, dass manchmal die Verhandlungen um wichtige Dossiers wie das der SBB Cargo durch die Medien beeinflusst werden.

Freiburg, den 8. Juli 2008